Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2217-01	Termin 30.08.2012	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
30.08.2012	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Gewährung eines Zuschusses an den SV Adler Osterfeld 1922 e. V. (Adler Osterfeld) für Sportinvestitionen

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Klaus Wehling, und das Ratsmitglied, Klaus-Dieter Broß, gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW folgende Entscheidung:

Dem Antrag des Vereins Adler Osterfeld für einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € zur Durchführung von Sanierungsarbeiten in dem vereinseigenen Funktionsgebäude an der Siepenstr. 60 gemäß Ziffer 3.1.1 der Richtlinien der Stadt Oberhausen für die Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Sportpauschale wird zugestimmt.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 080101, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung zum Haushalt 2012 können zu einer Änderung des Beschlussvorschlages führen.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Beigeordneter Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 14.08.2012	F. Motschull Datum: 16.08.2012	A. Tsalastras Datum: 17.08.2012	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2217-01	Termin 30.08.2012	Sportausschuss

Bezug

B/15/2185-01 - Dringlichkeitsentscheidung -

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige

Begründung

Der Verein Adler Osterfeld hat mit Datum vom 25.07.2012 einen Zuschussantrag für bauliche Sanierungen am vereinseigenen Funktionsgebäude gestellt. Im Zuge „normaler“ Verschönerungsarbeiten im Gebäude wurde festgestellt, dass mehrere Wände vollständig durchfeuchtet waren. Damit erklärten sich auch die zuletzt immer wieder auftretenden Schimmelflecken. Nach Abschlagen des Putzes wurde dann festgestellt, dass auch das Mauerwerk in erheblichem Umfang feucht ist und zwingend umfangreichere Arbeiten notwendig sind.
Das gesamte Schadensbild wurde auf Veranlassung des Bereichs 2-5/Sport auch durch Herrn H. Kalthoff von der OGM GmbH begutachtet und ein Sanierungsplan entwickelt. Danach ist der Putz bis zu einer Höhe von ca. 1,5 m an den feuchten Wänden komplett abzuschlagen. Die Wände müssen anschließend trocknen, z. T. unter Verwendung von Entfeuchtungsgeräten, die die Feuchtigkeit aus den Wänden ziehen. Anschließend ist ein spezieller Putz, der durch Herrn H. Kalthoff benannt wurde, fachgerecht aufzubringen.

Mit diesem Sanierungsvorschlag wird mit vertretbaren Mitteln eine Weiternutzung des Gebäudes sichergestellt.

Die Gesamtkosten für den Umbau betragen nach dem Antrag und einem vorliegenden Angebot ca. 85.000 €. Der Verein Adler Osterfeld stellt sich folgende Finanzierung, bei dem ein sehr hoher Anteil an Eigenleistung erbracht wird, vor:

Gesamtkosten:	85.000,00 EUR
Eigenanteil:	65.000,00 EUR
(Barmittel, Selbsthilfe)	
beantragter Zuschuss:	20.000,00 EUR

Im Rahmen der Schadenseingrenzung wurde auch ein Leitungswasserschaden erkannt. Ob dieser ursächlich für den Schaden und die in diesem Zusammenhang ermittelte Höhe des Schadens verantwortlich ist, kann erst im Zuge weiterer Arbeiten ermittelt werden. Herr Kalthoff schließt jedoch einen unmittelbaren Zusammenhang aus. Der genannte Zuschuss ist somit der Höchstbetrag, der als Zuschuss gewährt wird. Der Verein hat die Höhe der Erstattungssumme der Versicherung nachzuweisen. Insoweit erfolgt die Zuschussbewilligung unter dem Vorbehalt einer evtl. möglichen – teilweisen – Rückforderung unter Berücksichtigung der gezahlten

Versicherungsleistung. Mit der Gewährung des Zuschusses wird zunächst jedoch sicher gestellt, dass die Arbeiten aufgenommen werden können.

Der Verein Adler Osterfeld ist auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen, da ansonsten der Spielbetrieb auf dem Sportgelände an der Siepenstraße nicht mehr durchgeführt werden kann. Der Stadtsportbund Oberhausen unterstützt den Zuschussantrag.